

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

- Die Versteigerung erfolgt ausschliesslich gegen schriftliches Gebot, zahlbar innert 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung, in Schweizer Franken auf unser Konto oder per Scheck. Scheckzahlungen gelten erst nach unwiderruflicher Gutschrift als Zahlung. Fremdwährungen werden zum Tageskurs einer Schweizer Grossbank entgegengenommen. Telefonische Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Versteigerer kann Bieter ohne Angabe von Gründen von der Auktion auszuschliessen.
- Der Bieter kann Alternativgebote einreichen. Um auf möglichst viele Lose bieten zu können, besteht die Möglichkeit, den Rechnungsbetrag zu begrenzen.

Zwischenstufen werden automatisch aufgerundet. Steigerungsstufen :

| | | | | | |
|-------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------------|---------------|
| Lose unter | 50.-- CHF | 2.-- | Lose ab | 200.-- CHF | 20.-- |
| Lose ab | 50.-- CHF | 5.-- | Lose ab | 500.-- CHF | 50.-- |
| Lose ab | 100.-- CHF | 10.-- | Lose ab | 2000.-- CHF | 100.-- |
| | | | Lose ab | 4000.-- CHF | 200.-- |

- Aufträge mit « Bestens »** werden bis zum vierfachen Ausrufpreis wahrgenommen.
Untergebote werden nicht berücksichtigt. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Alle Gebote werden interessenwahrend vertreten, (d.h. Zuschlag zum zweithöchsten Gebot plus eine Steigerungsstufe). Bei gleich hohen Geboten erhält der Erstbietende das Los.
Ein Beispiel: Gebot 1 = 100.-- und Gebot 2 = 200.-- Den Zuschlag erhält das Gebot 2 für 100.-- + 10.-- also für 110.--
- Zum Zuschlagspreis werden ein Aufgeld von 18 %, eine Losgebühr von CHF 2.- pro Los, allfällige Versandkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8 % erhoben.**
- Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Kommt der Käufer länger als 2 Wochen in Rückstand oder verweigert er die Abnahme, so ist der Versteigerer nach Setzen einer Nachfrist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten und 30% des Rechnungsbetrags als Schadenersatz für entgangenen Gewinn (Käufer- und Einliefererprovision) wegen Nichterfüllung zu fordern. Im weiteren kann der Versteigerer über die Lose wieder frei verfügen.
- Die Aushändigung der Lose erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Auktionsrechnung. Es liegt allein im Ermessen des Versteigerers, Lose gegen Rechnung zu übergeben. Ausländische Käufer verpflichten sich generell zur Bezahlung durch Vorkasse. Der Versteigerer gewährt auf Anfrage und bei entsprechenden Referenzen Verlängerung der Zahlungsfrist. Solche Abmachungen müssen jedoch vor der Auktion vertraglich geregelt werden und bedürfen der schriftlichen Form. Die Beachtung ausländischer Zoll- und Devisen-Vorschriften ist ausschliesslich Sache des Käufers. Die Zustellung der Lose erfolgt per Einschreibe- oder Wertsendung auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Bei Zahlungsverzug erfolgt kostenpflichtige Mahnung (CHF 20.- pro Mahnung sowie 1 % Verzugszins pro angefangenen Monat).
- Bis zur vollständigen Bezahlung der Auktionsrechnung bleiben sämtliche Lose im Eigentum des Einlieferers, und der Käufer hat keinen Anspruch auf Aushändigung.
- Die zur Versteigerung gelangenden Lose sind gewissenhaft und mit grösster Sorgfalt beschrieben. Wertvolle Marken tragen in der Regel Prüfzeichen von Experten oder sind mit Attest / Befund versehen. Bei abgebildeten Marken ist für Rand, Stempel, Zähnung, usw. die Abbildung absolut massgebend. Marken, die mit Mängeln beschrieben sind, können wegen geringfügiger weiterer Mängel nicht reklamiert werden. Reklamationen müssen spätestens innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware erfolgen. Bei Sammlungen und Lots, welche drei oder mehr Marken enthalten, ist jede Reklamation ausgeschlossen und es gilt gekauft wie beschrieben und besehen. Bitte benützen Sie die Möglichkeit einer eingehenden Besichtigung.
Jede Beanstandung eines Loses ist ausgeschlossen, wenn:
 - dem Los ein Attest, eine Befundanzeige usw. beiliegt;
 - im Auktionskatalog Mängel (Falz, Gummischaden, Riss, Bug, usw.) beschrieben sind oder aus der Abbildung hervorgehen (Rand, Zähnung, Stempel, usw.);
 - das Los verändert wurde;
 - das Los drei oder mehr Marken lose oder auf Brief, oder mehr als eine Ganzsache, einen Beleg ohne Marken, ein Dokument, usw. enthält.
- Der Auktionator haftet für die verkauften Briefmarken wie folgt :
Bei **geprüften Marken** anerkennt der Käufer die in den Losbeschreibungen erwähnten Atteste / Befunde und Signaturen als verbindlich, insbesondere auch hinsichtlich der Echtheit und der Qualität der Lose, ebenso anerkennt der Käufer die inhaltliche Vollständigkeit der Atteste. Eine darüber hinausgehende Haftung des Auktionators ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei **ungeprüften Marken** haftet der Auktionator während der Dauer von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Zuschlags persönlich für die **Echtheit** der verkauften Briefmarken. Diese Echtheitsgarantie bezieht sich sowohl auf die Marken als auch auf deren Stempel.
- Bei einer Echtheitsbeanstandung muss der Beweis einer Fälschung mit dem Attest eines kompetenten Prüfers erbracht werden. Beanstandete Lose sind im Original- und Lieferzustand einzureichen. Prüfzeichen von anerkannten, für Irrtümer haftenden Experten gelten nicht als Veränderung. Qualitätsbeanstandungen müssen innert 2 Wochen nach Versand beim Auktionator eingegangen sein. Diese Reklamationsfrist kann auf Anfrage in besonderen Fällen verlängert werden. Der Auktionator ist innerhalb dieser Frist mit schriftlicher Begründung darum zu ersuchen. Die Verlängerung der Reklamationsfrist hat jedoch keine Zahlungsfristverlängerung zur Folge.
Bei berechtigter Beanstandung wird das Los zurückgenommen, und sowohl der Zuschlagspreis als auch das Aufgeld zurückerstattet. Die Kosten von Nachprüfungen gehen in diesem Fall zu Lasten des Einlieferers. Bei unberechtigter Reklamation hat die Kosten von Nachprüfungen der Käufer zu tragen. Ist der Käufer mit der Bezahlung in Verzug, erlischt in jedem Fall jegliches Reklamationsrecht.
- Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Teile ist CH – 4310 Rheinfelden**
Es gilt ausdrücklich das Schweizer Recht als vereinbart. Im übrigen gelten die Bestimmungen des OR 229 – 236.
- Durch Abgabe von Geboten und Rücklosaufträgen werden die vorliegenden Versteigerungsbedingungen vollumfänglich anerkannt. Sie gelten auch sinngemäss für alle Geschäfte, die ausserhalb der Versteigerung mit Auktionsmaterial abgeschlossen werden.

Zeichenerklärung:

| | | |
|-------|---|--|
| ★★ | = | postfrisch, ohne Falz (Originalgummierung) |
| ★ | = | ungebraucht, mit Falz (Originalgummierung) |
| ⊕ | = | gestempelt |
| ⊗ | = | Vierblock |
| ✉ | = | Brief |
| FDC | = | Ersttagsbrief |
| SC | = | Sondercouvert |
| ill. | = | illustriert |
| ET | = | Ersttag |
| gepr. | = | geprüft |

Jeder Bieter erhält nach der Auktion eine Ergebnis- bzw. Rücklosliste.

Annahmeschluss für Ihre Gebote :

12. APRIL 2012

18:00 UHR

Der Versand der Lose erfolgt ab:

16. APRIL 2012

Als Aufgeld berechnen wir 18% zuzüglich CHF 2.-- Losgebühr und die MwSt. Porto, Versicherung extra.



Mitglied im Verband schweizer Briefmarkenhändler